

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Für alle in Deutschland lebenden Kinder ab 6 Jahren besteht nicht nur die Möglichkeit, das Recht, sondern auch die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Einschulung Ihrer Kinder zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten folgende Informationen zu beachten:

Schulanmeldung / Schulpflicht (6 - 18 Jahre)

In Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, werden Ihre Kinder im Falle eines Asylverfahrens über das [Schulamts des Kreises](#) einer Schule zugewiesen. Dies gilt auch, wenn Sie aus der EU in den Kreis zugezogen sind. Sie werden mit einem Brief über die Schulzuweisung informiert.

Einen Überblick über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen gibt Ihnen dieser Flyer des Ministerium für Schule und Weiterbildung. Sie können den Flyer hier in den Sprachen [Arabisch](#), [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Griechisch](#), [Rumänisch](#), [Russisch](#), [Spanisch](#) und [Türkisch](#) abrufen.

Die verschiedenen Schulformen nach der Grundschule erklärt dieser [Film](#). Man kann den Film ebenfalls [hier](#) in verschiedenen weiteren Sprachen anschauen.

Weitere Informationen zum Schulsystem in Deutschland finden Sie in der mehrsprachigen Broschüre "Mein Kind kommt in die Schule - Elternratgeber zum Schulstart" (pdf):

[Arabisch](#)

[Deutsch](#)

[Englisch](#)

[Farsi](#)

[Griechisch](#)

[Italienisch](#)

[Kurdisch](#)

[Polnisch](#)

[Rumänisch](#)

[Russisch](#)

[Türkisch](#)